

Handbuch zur GPSR (Allgemeine Produktsicherheitsverordnung)

Strategischer Leitfaden für Verbraucherschutz, Risikobewertung,
Rückverfolgbarkeit und rechtssichere Marktkonformität nach
Verordnung (EU) 2023/988

SYSTEMIC STANDARDS

Oberasbacher Str. 16c
90522 Oberasbach
Deutschland

info@systemic-standards.com
www.systemic-standards.com

Wichtige Informationen für internationale Hersteller, Importeure, Bevollmächtigte und Online-Händler (E-Commerce)

1. Was ist die GPSR und warum betrifft sie Sie?

Die GPSR (General Product Safety Regulation bzw. Allgemeine Produktsicherheitsverordnung – Verordnung (EU) 2023/988) ist das fundamentale, unionsweite Gesetz zur Gewährleistung der Sicherheit von Verbraucherprodukten im europäischen Binnenmarkt. Sie löst die alte Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EG) ab und transformiert das europäische Produktsicherheitsrecht in eine unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten geltende Verordnung.

Im Gegensatz zu spezifischen CE-Richtlinien, die nur bestimmte Produktklassen (wie Elektronik oder Spielzeug) abdecken, fungiert die GPSR als allumfassendes, gesetzliches Auffangnetz.

Das eiserne Grundprinzip der GPSR:

Kein Wirtschaftsakteure darf ein Produkt in der EU in den Verkehr bringen oder auf dem Markt bereitstellen, das nicht sicher ist. Dies gilt für alle Non-Food-Verbraucherprodukte (B2C), unabhängig davon, ob sie eine CE-Kennzeichnung tragen oder nicht.

Der Anwendungsbereich umfasst somit:

Produkte ohne CE-Pflicht:

Z. B. herkömmliche Möbel, Kleidung, Textilien, Schmuck, Sportartikel, Handwerkzeuge, Haushaltswaren.

Produkte mit CE-Pflicht (ergänzend):

Für Elektronik, Spielzeug oder Maschinen gilt die GPSR zusätzlich in allen Bereichen, die nicht bereits durch die spezifische CE-Spezialgesetzgebung abgedeckt sind (z. B. bezüglich der erweiterten Pflichten im Online-Handel, Rückverfolgbarkeit und Rückrufmanagement).

Die kritische Realität für den E-Commerce:

Die GPSR wurde speziell für das digitale Zeitalter geschaffen. Sie schließt regulatorische Lücken im Fernabsatz (Online-Shops, Marktplätze wie Amazon, eBay, Temu, Shein) und verpflichtet Händler zu einer beispiellosen Transparenz und Dokumentation noch vor dem eigentlichen Verkauf.

2. Welche Konsequenzen drohen bei Nichtbeachtung der GPSR?

Die Marktüberwachung der EU-Mitgliedstaaten wurde durch die GPSR mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Da der Fokus extrem stark auf dem Online-Handel liegt, erfolgt die Überwachung hochgradig automatisiert und digital. Bei Verstößen greifen drastische Sanktionen:

Automatisierte Marktplatz-Sperren (Sofort-Stopp):

E-Commerce-Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, Angebote (ASINs) sofort zu löschen, wenn die GPSR-Pflichtangaben (wie die EU-verantwortliche Person) im Listing fehlen.

Behördliche Rückruf-Anordnungen:

Wenn ein Produkt als unsicher eingestuft wird oder fundamentale Kennzeichnungsfehler vorliegen, ordnen Behörden den Verkaufsstopp sowie den Rückruf direkt vom Endverbraucher an. Der Händler trägt alle Kosten für Rücknahme, Ersatz oder Erstattung.

Grenzzoll-Blockaden:

Der Zoll prüft Sendungen stichprobenartig auf das Vorhandensein der EU-verantwortlichen Person und der eindeutigen Produkt-ID. Fehlen diese, wird die Einfuhr verweigert.

Empfindliche Bußgelder:

Die nationalen Gesetzgeber haben die Bußgeldrahmen massiv erhöht. Verstöße gegen die Kennzeichnungs- oder Meldepflichten werden mit hohen Geldbußen geahndet.

Besonders kritisch:

Ein Produkt, das formell nicht den GPSR-Kennzeichnungsregeln entspricht (z. B. fehlende Adresse der verantwortlichen Person), wird rechtlich als potenziell unsicher eingestuft und darf im EU-Binnenmarkt weder ausgestellt, beworben noch verkauft werden.

3. Die 5 Kernanforderungen der GPSR (Was Sie tun müssen)

Um Ihre Produkte unter der GPSR rechtssicher in der EU zu vertreiben, müssen Sie folgende fünf Kernpfeiler implementieren:

Bestellung einer EU-Verantwortlichen Person:

Jedes außerhalb der EU hergestellte Verbraucherprodukt benötigt zwingend einen in der EU ansässigen Wirtschaftsakteur (z. B. Importeur oder einen bestellten EU-Bevollmächtigten), der die Compliance-Verantwortung übernimmt.

Durchführung einer internen Risikobewertung:

Auch für CE-freie Produkte muss der Hersteller eine systematische Risikoanalyse erstellen. Dabei müssen Aspekte wie die Zielgruppe (z. B. Gefährdung von Kindern), die Cybersicherheit (bei vernetzten Produkten) und die langfristige Haltbarkeit bewertet werden.

Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit (Traceability):

Produkte müssen über eindeutige IDs (Typen-, Chargen- oder Seriennummern) verfügen, um im Schadensfall eine fehlerhafte Produktionsserie exakt isolieren zu können.

Erfüllung der erweiterten Kennzeichnungspflichten:

Name und Postanschrift des Herstellers sowie der EU-verantwortlichen Person müssen physisch auf dem Produkt oder der Verpackung angebracht sein.

Einrichtung eines Melde- und Rückrufmanagements:

Wirtschaftsakteure müssen Kanäle für Verbraucherbeschwerden bereithalten und sind gesetzlich verpflichtet, Unfälle oder Sicherheitsrisiken unverzüglich über das europäische Safety Gate (ehemals RAPEX) an die Behörden zu melden.

4. Der Fahrplan zur GPSR-Konformität: In 4 Schritten zur rechtssicheren Platzierung

Als Ihr strategischer Partner führen wir Sie effizient und rechtssicher durch den GPSR-Prozess:

Schritt 1: Status- und Akteursanalyse: Wir prüfen Ihre Lieferkette und stellen fest, wer in Ihrem Setup die Rolle des Herstellers, Importeurs oder Händlers einnimmt. Falls Sie außerhalb der EU sitzen, stellen wir die rechtskonforme EU-Verantwortliche Person.

Schritt 2: Risikobeurteilung & Kennzeichnungsprüfung: Wir erstellen für Ihre Produkte die notwendige GPSR-Risikoanalyse und prüfen Ihre physischen Etiketten, Verpackungslayouts und Gebrauchsanleitungen auf Konformität.

Schritt 3: Digital-Compliance für Online-Marktplätze: Wir bereiten die geforderten Daten (Herstellerdaten, EU-Person, Warnhinweise, Produktbilder) so auf, dass Sie diese fehlerfrei in den Backend-Systemen von Amazon, eBay und Co. hinterlegen können, um algorithmische Sperren zu verhindern.

Schritt 4: After-Sales & Safety-Monitoring: Wir richten für Sie ein System zur Erfassung von Kundenbeschwerden ein und etablieren den gesetzlich geforderten Prozess für behördliche Meldungen und potenzielle Rückrufaktionen.

5. Ihre Vorteile durch unsere professionelle Unterstützung

Schutz vor Umsatzverlusten:

Keine algorithmischen Listingeneinstellungen oder plötzlichen Sperrungen Ihrer umsatzstärksten Produkte im Online-Handel.

Rechtssicherheit bei CE-freien Waren:

Endlich Klarheit und rechtliche Absicherung für Produktgruppen, die bisher "regulierungsfrei" schienen (z. B. Kleidung, Dekoration, Möbel).

Zoll- und Import-Absicherung:

Reibungslose Zollabwicklung an den EU-Außengrenzen durch lückenlose Kennzeichnung der Wirtschaftsakteure.

Alles aus einer Hand:

Perfekte Verzahnung Ihrer bestehenden CE-Prozesse mit den neuen, übergreifenden Anforderungen der GPSR.

6. Wichtige Abgrenzung: GPSR vs. CE, PPWR, EPR, ESPR & DPP

Die GPSR darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie greift direkt in das bestehende Compliance-Gefüge der EU ein und muss strikt von den anderen Umwelt- und Produktvorgaben abgegrenzt werden:

6.1 GPSR vs. CE-Kennzeichnung

Fokus: CE prüft die Übereinstimmung mit hochspezifischen, harmonisierten technischen Normen (z. B. Frequenzen, elektrische Spannungen). Die GPSR prüft die allgemeine Sicherheit des Produkts im alltäglichen Gebrauch durch den Endverbraucher (z. B. scharfe Kanten bei Möbeln, Strangulationsgefahren bei Kleidung).

Verhältnis: Sie schließen sich nicht aus. Ein Bluetooth-Kopfhörer benötigt die CE-Kennzeichnung (nach RED, EMV, RoHS) und muss gleichzeitig die GPSR-Vorgaben erfüllen (Angabe der verantwortlichen Person im Online-Listing, Erfassung von Verbraucherbeschwerden).

6.2 GPSR vs. PPWR und EPR

Fokus: Die GPSR schützt den Verbraucher vor körperlichen Schäden, Verletzungen oder Gesundheitsrisiken durch das Produkt. PPWR und EPR schützen die Umwelt vor Müllbergen und Ressourcenverschwendung durch die Verpackung bzw. das Produkt-End-of-Life.

Verhältnis: Ein GPSR-konformes Produkt mit perfekt sichtbaren Herstelleradressen kann dennoch sofort vom Markt genommen werden, wenn die EPR-Registrierungsnummern (z. B. LUCID in Deutschland) fehlen oder die Verpackung gegen die PPWR-Volumenbeschränkungen verstößt.

6.3 GPSR vs. ESPR und Digitaler Produktpass (DPP)

Fokus: Während die GPSR den aktuellen Sicherheitszustand beim Inverkehrbringen im Blick hat, steuern ESPR und DPP die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit über den gesamten Lebenszyklus (Reparierbarkeit, CO₂-Fußabdruck).

Verhältnis: Der zukünftige Digitale Produktpass (DPP) wird die GPSR-Rückverfolgbarkeit revolutionieren. Künftig werden die nach GPSR geforderten Produkt-IDs, Warnhinweise und Herstellerdaten direkt digital im DPP hinterlegt und über denselben QR-Code abrufbar sein.

7. Produktspezifische GPSR-Anforderungen und Praxisbeispiele

Da die GPSR keine konkreten technischen Normen vorschreibt, orientiert sich die Sicherheitsbewertung an nationalen Normen, dem Stand der Technik und spezifischen Verbraucherrisiken.

Praxisbeispiel 1: Textilien & Bekleidung (z. B. Kinder-Kapuzenpullover)

Relevante Sicherheitsrisiken: Strangulationsgefahr durch Kordeln, Entflammbarkeit des Materials, chemische Belastung durch Farbstoffe (z. B. Azofarbstoffe).

Zwingend erforderliche Maßnahmen nach GPSR:

- **Risikoanalyse:** Prüfung der Kordellängen nach der europäischen Norm EN 14682 (Sicherheit von Kinderbekleidung).
- **Rückverfolgbarkeit:** Eingenähtes Textiletikett mit eindeutiger Batch-Nummer zur Identifikation der Färbe- und Produktionscharge.
- **Online-Handel:** Im Webshop müssen die Materialzusammensetzung sowie eventuelle Sicherheits- und Waschinweise in der Landessprache des Käufers textlich dargestellt werden.

Praxisbeispiel 2: Wohnmöbel (z. B. Holz-Esstisch oder Wandregal)

Relevante Sicherheitsrisiken: Kippstabilität unter Last, Splittern des Holzes, Ausdünstung von gefährlichen Chemikalien (z. B. Formaldehyd aus Klebstoffen), Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten.

Zwingend erforderliche Maßnahmen nach GPSR:

- **Risikoanalyse:** Belastungs- und Standsicherheitsprüfung nach geltenden Möbelnormen (z. B. EN 12521). Bewertung des Risikos, ob das Möbelstück bei Fehlbelastung durch Kinder umkippen kann.
- **Kennzeichnung:** Einbrennen, Aufkleben oder Aufprägen der Hersteller- und Importeursadresse direkt auf der Unterseite des Möbelstücks.
- **Montageanleitung:** Beilage einer klaren, fehlerfreien Aufbauanleitung in Landessprache inklusive zwingendem Warnhinweis zur Wandbefestigung (falls zur Stabilität erforderlich).

Praxisbeispiel 3: Handwerkzeuge (z. B. Mechanischer Hammer oder Schraubendreher)

Relevante Sicherheitsrisiken: Materialbruch des Hammerkopfes unter Schlagbelastung, Lösen des Griffs, unzureichende ergonomische Isolierung.

Zwingend erforderliche Maßnahmen nach GPSR:

- **Risikoanalyse:** Prüfung der Materialhärte und der Verbindung zwischen Kopf und Stiel nach relevanten DIN/EN-Normen.
- **Rückverfolgbarkeit:** Lasergravur auf dem Werkzeugschaft mit Modellnummer und Produktionsjahr.
- **Warnhinweise:** Piktogramme auf der Verpackung und im Online-Listing, die das Tragen einer Schutzbrille während der Nutzung vorschreiben.

8. GPSR im Online-Handel (E-Commerce) – Die fundamentalen Pflichten

Der Fernabsatz steht im absoluten Fokus der GPSR. Wenn Sie Produkte online an europäische Verbraucher verkaufen, müssen die folgenden Informationen direkt auf der Produktseite (Detail Page) gut sichtbar angezeigt werden:

Der Hersteller:

Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke sowie die vollständige Postanschrift und E-Mail-/Webadresse des Herstellers.

Die EU-Verantwortliche Person:

Falls der Hersteller außerhalb der EU sitzt, müssen Name, Postanschrift und elektronische Kontaktdaten (E-Mail oder Webadresse) der verantwortlichen Person im Listing platziert werden.

Produktidentifikation:

Ein hochauflösendes Produktbild sowie Angaben zur eindeutigen Identifizierung (z. B. Marke, Modellnummer, EAN/GTIN).

Warnhinweise und Sicherheitsinformationen:

Alle Warnhinweise, die auch physisch auf dem Produkt oder der Verpackung angebracht sind, müssen im Online-Shop in der jeweiligen Landessprache des Zielmarktes als Text oder gut lesbares Bild hinterlegt sein.

9. Ihre Haftung als Wirtschaftsakteur unter der GPSR

Die GPSR definiert die Haftung und Pflichten entlang der gesamten Lieferkette extrem scharf:

- Der Hersteller trägt die primäre Verantwortung für die Sicherheit des Produkts und die Erstellung der Risikoanalyse.
- Der Importeur muss vor dem Import prüfen, ob der Hersteller alle Pflichten erfüllt hat. Er darf ein Produkt nicht einführen, von dem er glaubt, es sei unsicher. Er muss seinen Namen und seine Anschrift zusätzlich auf dem Produkt anbringen.
- Der Händler (auch Reseller) darf Produkte nicht einfach ungeprüft "durchschieben". Er muss stichprobenartig prüfen, ob die Pflichtkennzeichnungen vorhanden sind.
- Der Betreiber eines Online-Marktplatzes haftet zwar nicht direkt für das Produkt, muss aber illegale und nicht GPSR-konforme Angebote nach Behördenmeldung binnen 2 Werktagen restlos entfernen.

Die Dropshipping- und Eigenmarken-Falle:

Wer Produkte unter eigenem Namen/Marke in der EU vertreibt (Private Labeling / White Labeling) oder Waren direkt aus dem Nicht-EU-Ausland an Endkunden versendet (Dropshipping), übernimmt automatisch die volle gesetzliche Haftung des Herstellers!

10. Warum viele GPSR-Projekte scheitern

Fehlende EU-Adresse:

Viele Non-EU-Händler nutzen gefälschte oder reine Briefkasten-Adressen als "Verantwortliche Person". Da Behörden und Marktplätze diese Daten digital abgleichen, fliegen diese Scheinkonstrukte sofort auf.

Sprachbarrieren bei Warnhinweisen:

Warnhinweise werden oft nur auf Englisch bereitgestellt. Die GPSR verlangt jedoch zwingend die Sprache des jeweiligen EU-Landes, in dem das Produkt verkauft wird.

Mangelhafte Risikoanalysen bei CE-freien Waren:

Da für Produkte wie Kleidung oder Dekoration keine klassischen Laborzertifikate existieren, wird oft gar keine Dokumentation erstellt. Bei einer Behördenanfrage kann der Händler dann keine Risikoanalyse vorweisen.

11. Gesetzliche GPSR-Pflichtangaben für Produkt und Verpackung

Es gilt dasselbe Stufenprinzip wie im CE-Recht: Die Kennzeichnung muss primär direkt auf dem Produkt erfolgen. Nur wenn dies aufgrund der Größe oder Beschaffenheit unmöglich ist, darf auf die Verpackung oder ein Begleitdokument ausgewichen werden. Die GPSR-Label-Checkliste:

- **CE-Zeichen** (nur falls das Produkt zusätzlich einer CE-Richtlinie unterliegt).
- **Hersteller-Stammdaten:** Offizieller Firmenname, ladungsfähige Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Web-URL.
- **EU-Verantwortliche Person:** Name der Person/Firma, vollständige Postanschrift in der EU, E-Mail-Adresse oder Web-URL (zwingend für alle Nicht-EU-Hersteller).
- **Produkt-ID:** Modell-, Typen-, Chargen- oder Seriennummer zur eindeutigen Zuordnung.
- **Sicherheits- und Warnhinweise:** Spezifische, normkonforme Gefahrensymbole oder Textwarnungen in den jeweiligen Amtssprachen der Verkaufsländer.

12. Checkliste – Erforderliche Unterlagen für das GPSR Pre-Audit

Um den regulatorischen Reifegrad Ihrer Produkte rechtssicher zu prüfen, müssen die Unterlagen strukturiert erfasst werden. Bitte übermitteln Sie uns diese Unterlagen gesammelt (eine separate E-Mail pro Produktlinie) an info@systemic-standards.com

Produkt- & Akteursdaten

Produktbezeichnung, Marke, hochauflösende Produktbilder; Kontaktdaten des Herstellers und der vorgesehenen EU-verantwortlichen Person.

Risikobeurteilung

Interne Dokumentation über die Identifizierung potenzieller Produktrisiken (z. B. chemisch, mechanisch, scharfe Kanten) und Beschreibungen der Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Prüfberichte (falls vorhanden)

Laborberichte über Materialprüfungen, Schadstoffanalysen (z. B. REACH, Öko-Tex bei Textilien) oder mechanische Belastungstests nach nationalen/europäischen Normen.

Rückverfolgbarkeitskonzept

Beschreibung des Nummernsystems (Chargennummer, Barcode, Serialisierung), mit dem sichergestellt wird, dass fehlerhafte Lieferungen bis zum Produktionswerk zurückverfolgt werden können.

Kennzeichnungskonzept

Entwürfe und Maßzeichnungen des Produktetiketts, des Typenschilds sowie des Verpackungsdesigns mit allen gesetzlichen Pflichtangaben.

Gebrauchs- & Sicherheitstexte

Entwurf der Bedienungsanleitung, Montageanleitung sowie die exakten Texte aller Sicherheits- und Warnhinweise in den Sprachen der geplanten EU-Verkaufsländer.

Beschwerde- & Rückrufplan

Nachweis über ein internes System zur Erfassung von Kundenreklamationen sowie ein strukturierter Ablaufplan für den Fall eines notwendigen Produktrückrufs.

Produkthaftpflichtversicherung

Nachweis einer gültigen Produkthaftpflichtversicherung mit EU-weiter Deckung. Eine Deckungssumme von mindestens 1.000.000 € wird vorausgesetzt; bei erhöhtem Risiko (z. B. Kinderartikel) werden 2.000.000 € bis 3.000.000 € dringend empfohlen.

13. Nächster Schritt zur rechtssicheren Marktzulassung

Die GPSR hat die Spielregeln im europäischen Verbraucherschutz fundamental verschärft. Wer die Datenbereitstellung und Kennzeichnung vernachlässigt, verliert im E-Commerce innerhalb kürzester Zeit seine Sichtbarkeit und riskiert existenzbedrohende Kontosperrungen. Eine proaktive, saubere Umsetzung schützt Ihre Investitionen und sichert Ihnen einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil im größten Binnenmarkt der Welt.

Wir führen Ihr Unternehmen sicher durch die GPSR-Regulierung. Unser Ansatz basiert auf der nahtlosen Verknüpfung von technischer Produktsicherheit und digitaler Datenverfügbarkeit für den E-Commerce. Wir sorgen dafür, dass Ihre physikalische Kennzeichnung exakt mit Ihren digitalen Listings übereinstimmt, um permanente Marktfähigkeit und absolute Rechtssicherheit im gesamten EU-Raum zu garantieren.

Warum Systemic Standards?

Wir glauben nicht an starre Bürokratie, sondern an smarte, systemische Prozesse. Wir verknüpfen tiefgreifendes juristisches und technisches Know-how mit praxisnahen, wirtschaftlich sinnvollen Lösungen für moderne Importeure, Hersteller und Händler. Ob Konsumgut, komplexe Elektronik oder Industriemaschine – wir sorgen dafür, dass Ihre Produkte die europäischen Sicherheitsstandards nicht nur auf dem Papier, sondern in der gelebten Praxis erfüllen.

Systemic Standards – Kompetenz in Produktsicherheit. Exzellenz in Compliance.

Systemic Standards • Oberasbacher Str. 16c • 90522 Oberasbach • Deutschland
info@systemic-standards.com • www.systemic-standards.com